



## Kinder und Jugendliche

Unabhängig von  
Warnstufe oder  
Inzidenz

### Testpflicht:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel** **gilt nicht für Kinder und Jugendliche, die:**

- unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult sind, sowie für
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden - Nachweis beispielhaft über den Schüler:innen-Ausweis  
(Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien)

### Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahre
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- Mund-Nasen-Bedeckung/Maske während des gesamten Schulbetriebs

